

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Kuenzer, Dominicus

urn:nbn:de:bsz:31-16275

und Adjutant französischer Generale. Wissenschaftlich wohl durchgebildet, — Krieg war vor seiner militairischen Laufbahn 4 Jahre lang in österreichischem Civildienst gestanden — beschäftigte er sich lebhaft mit Studien, und lieferte u. a. eine Darstellung der Feldzüge der badischen Truppen (s. d. N. Nigels) in Spanien, die von der Kritik sehr wohlwollend aufgenommen wurde. 1832 als Oberstlieutenant in Ruhestand getreten, starb Krieg am 12. Juni 1835 zu Emmendingen.

L. Löhlein.

Dominicus Kuenzer,

geboren in Freiburg den 17. Mai 1793, studirte auf der Universität daselbst Theologie und empfing nach Beendigung des Seminarurses in Meersburg den 29. September 1815 in der Kirche von Weingarten bei Ravensburg die Priesterweihe. Er wurde darauf als Vicar in mehreren Pfarreien verwendet, bis er die Pfarrei Rohrbach bei Triberg erhielt; von da kam er 1828 auf die Pfarrei Bonndorf und verwaltete hier zugleich das Amt eines erzbischöflichen und eines großherzoglichen Decans und Bezirksschulvisitators. Im Jahre 1836 wurde er Spitalpfarrer in Konstanz und bald darauf großherzoglicher Decan und Schulvisitator für den Amtsbezirk Konstanz, vorübergehend auch Prüfungscommissair für das Lehrerseminar in Meersburg. In Konstanz wirkte Kuenzer während einer Reihe von Jahren im freundschaftlichen Verkehre mit dem Freiherrn von Wessenberg, dem Münsterpfarrer Straßer, den Geistlichen Koch, Diez und Wiggerhauser im Geiste kirchlichen Fortschrittes und christlicher Freiheit, ein Mann von hervorragender Geistesbildung, von außergewöhnlicher Begabung für das Amt eines Kanzelredners, ein tüchtiger Schulmann, für die Hebung der Volksschule und die Bildung des Lehrerstandes eifrig bemüht und mit Erfolg thätig. Er gewann bald in Konstanz, wie vorher in Bonndorf, ein hohes Ansehen und erfreute sich der seltensten Popularität; die Bürgerschaft wie die Beamten verehrten ihn in gleicher Weise, auch über die Grenzen der Stadt und des Kreises Konstanz hinaus war sein Name allgemein bekannt. Die der freisinnigen Richtung ergebenen Geistlichen des Oberlandes schlossen sich an ihn, als ihren Führer an, sein Ansehen in den liberalen Kreisen verschaffte ihm bald ein Mandat für die zweite Kammer des Landtages und später (für den 11. badischen Wahlbezirk) einen Sitz im Frankfurter Parlament. Auf kirchlichem Gebiete vertrat Kuenzer die Grundsätze Wessenberg's, deren Verwirklichung er seine ganze Thätigkeit widmete. Die als nothwendig erkannten Reformen in der katholischen Kirche ins Leben zu rufen, war die nicht geringe Aufgabe, die er mit seinen Freunden und Gesinnungsgenossen sich gesetzt hatte, und deren Ausführung dieselben mit aller Energie sich angelegen sein ließen. Als der Weg und das Mittel zu ihrer Verwirklichung erschien die Einberufung von Synoden, aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt. Diese vorzubereiten und gewissermaßen einzuleiten übernahm der Schaffhauser Verein, als dessen eigentlicher Gründer ein gewisser J. A. Fischer, Professor in Luzern, bezeichnet wird, ein Geistlicher, der durch anstößigen Wandel seinen Freunden wenig Ehre machte, — welcher Umstand von den Gegnern zur Verdächtigung und Verlästerung des Vereins vielfach benutzt wurde. „Es ist dieses aber“, wie Nebenius ganz richtig bemerkt, „für die Sache ganz gleichgiltig; da unter der größeren Zahl von Anhängern der verschiedenen kirchlichen Meinungen und Tendenzen immer Einzelne gefunden werden, welche ihrer Partei wenig Ehre machen; und wenn leider Manche das Christenthum gegen eine, wenig erwärmende allgemeine Moral austauschen oder von jenem sich lossagen, ohne selbst die Lehren dieser letzteren zu befolgen, so giebt es auch Andere, welche glauben, daß sie durch streng orthodoxe Behauptungen und Lehren sich von

der Befolgung der Gesetze der Christlichen, wie der allgemeinen Moral im wirklichen Leben loskaufen können". (Die katholischen Zustände in Baden, 1842, S. 132 ff.) Kuenzer war der Vorstand dieses Vereines katholischer Geistlichen und Laien, welcher am 4. October 1838 in Schaffhausen zusammentrat, mit dem Zwecke: die kirchlichen Angelegenheiten in Rede und Schrift frei zu besprechen und dadurch zur Beförderung des kirchlichen Lebens beizutragen; zu den Mitgliedern gehörten Wocheler, Blumenstetter, Klenter, Heizmann, Haid, Koz, Diez, Kenn u. A. In Rom erhielt man bald Kunde hiervon, und es erging bereits unter dem 23. November 1838 an den Erzbischof Ignaz ein Breve, in dem es hieß: Ad nos perlatum est, plures ex finibus tuae Archidieceosios clericos, satis jam mala vitae consuetudine vel ipsis acatholicis invisos, perperam atque impudenter niti ad religionis ecclesiaeque instituta pravo suo ingenio reformanda. Quem in finem inita societate cum aliis ex clero Helvetico et Rottenburgensi Schaphusiae die quarto superioris mensis convenerant de perniciosis novitatibus ac sacri praesertim coelibatus abolitione consultari. Quid? Rurale capitulum Bondorfiense post habitum mense Augusto conventum, ubi nequissima plane capita proposita fuerant, iterata mox sessione statuit, postulandum ex te synodi convocationem, ea nimirum mente, ut huius auctoritate nefarii ipsorum conatus ad exitum perducantur. Der Erzbischof wandte sich an die Kirchensection und an das Ministerium des Innern, um ein staatliches Verbot der Theilnahme an dem Vereine zu erwirken; in der Eingabe an die Kirchensection sagt er unter Anderem: „Von einer Seite ist dieses Vereinsmittel ganz unnöthig, weil in unserer Erzdiöcese die Pastoralconferenzen schon seit mehreren Jahren neu in's Leben gerufen sind. . . Von der anderen Seite springt der Zweck dieser Schweizer Versammlungen nur zu klar in die Augen. Diese Vereine sollen die Synoden ersetzen, und die Synoden das erzielen, was mehrere öffentliche Blätter so sehnlich wünschen, nämlich Aufhebung des Eölibats. Möchte sich doch die hohe Stelle die kleine Mühe geben, die letzten badischen Kirchenblätter zu lesen und insbesondere die Schweizer Zeitung, wo ein badischer Pfarrer des Landcapitels Stühlingen, Johannes Kenn in Weizen, dem Deputirten Kuenzer öffentliche Vorwürfe macht, daß er bei Besprechung des Eölibates in der zweiten hohen Kammer sich den Neußerungen zweier Staatsminister nicht kräftiger opponirt habe. Endlich sind auch Laien aufgenommen und aufnahmefähig, wodurch zum Troste der kirchlich-hierarchischen Verfassung eine demokratische eingeführt werden will". Die Regierung fand den Antrag auf ein Verbot dieser Versammlungen nicht für begründet, gab aber den Befehl an die Kreisregierungen, das Benehmen des Vereins strenge zu überwachen. Nun verweigerte der Erzbischof durch Erlaß vom 22. September 1839 den Geistlichen, welche an der auf den 3. October ausgeschriebenen Versammlung Theil nehmen wollten, den Urlaub zum Verlassen ihrer Pfarreien. Kuenzer reichte dagegen eine Vorstellung, d. d. 27. October 1839, beim erzbischöflichen Ordinariate ein, worin um Zurücknahme des Verbotes vom 22. September gebeten und für den Fall, daß diesem nicht entsprochen würde, der Recurs an die Staatsbehörde in Aussicht gestellt wurde; die Mißbilligung des Kirchenoberhauptes könne das Verbot um so weniger rechtfertigen, als sie sich lediglich auf eine verläumberische Denunciation gründe und die Thätigkeit des Vereines bis dahin sich nur auf die Abfassung der Statuten und seine Organisation beschränkt habe; die Statuten aber seien von den Kirchen- und Staatsbehörden geprüft worden u. s. w. Der Erzbischof beantwortete unter dem 15. November diese Vorstellung dahin, daß von dem Beschlusse vom 22. September nicht abgegangen werden könne; auch wird von ihm die in derselben enthaltene Andeutung: daß der Papst in dem Breve die Grenzen seiner Befugnisse über-

schritten, in schonender Weise gerügt. Da das Ordinariat durch Erlass vom 12. Juni 1840 auf geschehene Anfrage dem Ministerium erklärte, daß die Theilnahme des Klerus an den Versammlungen des Vereines auch für die Zukunft untersagt werde, rescribirte das Ministerium unter dem 4. Juli und 23. Oktober 1840, daß, wenn auch das erzbischöfliche Ordinariat zur Ertheilung des Urlaubs an die Geistlichen befugt sei, demselben doch das Recht nicht eingeräumt werden könne, in einer allgemeinen Verfügung dem Klerus die Theilnahme an dem Vereine, der der Kirchenordnung keineswegs gefährlich sei, zu untersagen. Der Verein, der nun seine Thätigkeit weiter fortsetzen konnte, hatte sich keiner langen Dauer zu erfreuen; nach dem 4. Oktober 1838 wurden noch Versammlungen gehalten, 1840 in Geisingen, 1841 in Engen (Altdorf) und zuletzt 1842 in Stockach; an letzterem Orte waren die Verhandlungen öffentlich. Bald ging der Verein zu Grunde in Folge zu geringer Theilnahme der Laien. In ähnlicher Richtung wie der Schaffhauser, war der Krauchenwieser Verein thätig, welcher etwa sechs Jahre früher in Sigmaringen von Geistlichen aus Hohenzollern, Baden und Württemberg gegründet worden war, und an dessen Conferenzen sich ebenfalls Mitglieder des Schaffhauser Vereines betheiligten; von einem kirchenobrigkeitlichen Einschreiten gegen denselben wurde übrigens nie Etwas bekannt. Das Ziel der auf solchen Versammlungen ausgesprochenen Wünsche, die Einführung des Synodalinstitutes, sollte im Weiteren mit Hilfe der Staatsregierungen erreicht werden; man wandte sich deshalb mit Petitionen an die Landstände, welche dann den Gegenstand in Berathung zogen. Kuenzer selbst hatte im Jahre 1840 in der zweiten Kammer über eingegangene Petitionen in diesem Betreffe zu berichten; sein Bericht sprach sich, wie nicht anders zu erwarten, für die Unterstützung derselben aus; durch die Synoden, sagte er, sollte verhindert werden, „daß der Bischof eine despotische Gewalt über den Klerus, der Klerus über die Laien übe“. Ebenso stellte er im Januar 1842 den Antrag: es möge die Regierung die Einführung der Synoden in der katholischen Kirche fördern „im Interesse der Bekämpfung einer immer mehr erstarkenden antinationalen kirchlichen Partei, deren schädlicher Thätigkeit nicht besser ein Ziel gesetzt werden könne“. Es wurde Nichts erreicht, die Regierung erklärte, daß sie in dieser Sache Alles dem Ermessen des Erzbischofs anheimgeben müsse. Auf Anregen Kuenzer's wurde dann auch im Spätjahr 1845 eine von Geistlichen und Laien unterzeichnete Petition an den Erzbischof gerichtet, in welchem das Verlangen nach einer Kirchenversammlung mit ausführlicher Begründung vorgetragen wurde. Noch im Jahre 1848 wiederholte sich der Ruf nach Reformen aus den Kreisen, denen Kuenzer angehörte; im Frankfurter Parlament nahm er mit Nachdruck das Wort für die Wiederherstellung der Synoden, welche widerrechtlich bisher verhindert worden seien; bald darauf jedoch sollten solche Rufe verstummen und alle Hoffnungen auf Erneuerung des kirchlichen Lebens im Geiste Wessenberg's gründlich zerstört werden. — Eine Angelegenheit, welche die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nahm, war die Abhaltung des Gesangfestes in der Augustinerkirche zu Konstanz im Jahre 1839. Kuenzer, Pfarrer an der Kirche, wandte sich gegen das von der Kirchenbehörde erlassene Verbot an die Staatsbehörde mit der Bitte um Genehmigung dieser Production, welche ihm denn auch ertheilt wurde. Das Ordinariat hatte schon mehrere Jahre vorher den Pfarrern untersagt, die Aufführung von profanen Gesängen und musikalischen Kunststücken in den Kirchen zuzulassen; die Geistlichkeit der liberalen Richtung, im Verein mit den gebildeten Laien, nahm diese Verordnung mit großem Widerstreben auf, und da auch die Staatsbehörde sich gegen das bischöfliche Verbot erklärte, konnte es dem Ordinariate nur schwer gelingen,

durch Aufrechthaltung seines Verbotes die Productionen weltlicher Gesangvereine gänzlich aus den katholischen Kirchen zu verbannen. — Ueber Kuenzer's Thätigkeit als Kammer-Mitglied ist noch zu bemerken, daß er in den rein politischen Angelegenheiten und Fragen ebenso entschieden auf Seiten der Liberalen stand, wie in den kirchlichen, daß er für liberale Gemeindeordnung, Verbesserung des Schulwesens und Beförderung der Volksbildung, für Befreiung von Lasten u. dgl. eifrig wirkte. Die Kirchenbehörde, mit seiner politischen Thätigkeit im höchsten Grade unzufrieden, ergriff bald das ihr zu Gebot stehende Mittel, derselben ein Ende zu machen, indem sie ihm im Jahre 1842 den Urlaub zum Verlassen der Pfarrei verweigerte. Die Bemühungen der Kammer, durch die Regierung beim Ordinariate die Bewilligung des Urlaubs zu bewirken, führten zu keinem Resultate; der Regierung war offenbar nicht sehr daran gelegen, die Opposition durch Kuenzer verstärkt zu sehen. Kuenzer blieb nun zunächst auf den engen Kreis der pfarramtlichen Thätigkeit angewiesen, er nahm jedoch mit Interesse an den politischen Fragen Theil und stand fortwährend in enger Beziehung zu den Wortführern der liberalen Partei. Bei dem Ausbruche der revolutionären Bewegung im Jahre 1848 war zwar Kuenzer auf Seiten derer, welche die Durchführung demokratischer Einrichtungen in dem ganzen Staatsleben forderten, aber er verließ nicht den Boden des Gesetzes und war als Vorstand des Sicherheitsausschusses für Handhabung der gesetzlichen Ordnung und öffentlichen Sicherheit bemüht (s. d. Art. Huetlin). In dem Frankfurter Parlamente nahm er seinen Sitz auf der äußersten Linken. Er trat in der Sitzung vom 24. August 1848 bei der allgemeinen Debatte über Artikel III. der Grundrechte des deutschen Volkes als Redner auf; bei dieser Gelegenheit hielt er eine denkwürdige Rede; außer vielen anderen trefflichen Gedanken, die er entwickelte, legte er seine Anschauung über das Verhältniß von Kirche und Staat mit größter Klarheit dar: er wollte eine starke, auf demokratischer Grundlage ruhende Reichsregierung, welche, wie sie den Bürgern Schutz und Freiheit gewährt, — „das Gesetz ist Nichts anders als die Sanction der Rechte und der Freiheit“ — so die Kirchen frei im eigenen Hause walten ließe, aber auf der einen Seite ihnen gegenüber die unveräußerlichen Hoheitsrechte wahrte, auf der andern die freie Entwicklung im Inneren, speciell in der katholischen Kirche die volle Durchführung des Synodalinstitutes, mit starker Hand sicherte. „Der Staat ist der Beschützer der Rechte Aller, er hat das ganze Gebiet des (äußeren) Rechts zu ordnen; es hat kein Recht eine Geltung, welches der Staat nicht anerkennt, der Staat ist ein Rechtsstaat, und dieß ist der freie Staat“. — Kuenzer's politische Haltung in der letzten Periode des Parlamentes ist von revolutionären Einflüssen nicht ungetrübt geblieben; er sah sich in einer Richtung fortgerissen, welche anderen Zielen zustrebte, als diejenigen waren, für welche er immer gearbeitet und gekämpft hatte. Nach Auflösung der Frankfurter Versammlung ging er mit dem Reste, welcher das Rumpfparlament bildete, nach Stuttgart, und als das Ende auch dieser Versammlung gekommen war, begab er sich nach Appenzell in der Schweiz, wo er sich etwa drei Wochen aufhielt, und von da nach Konstanz zurück, wo er wieder der pfarramtlichen Thätigkeit oblag. Bald wurde er von körperlichen Leiden heimgesucht, welchen er den 11. April 1853 im Alter von 60 Jahren erlag. Er erlebte noch den Eintritt der Reactionsperiode und den Anfang der Kämpfe, welche der Ultramontanismus in unserem Lande gegen die Staatsgewalt führte. Es ward jetzt der freien Richtung innerhalb der katholischen Kirche, der die größere Zahl der Geistlichen huldigte, ein schnelles Ende bereitet; jede Lebensäußerung wurde im Keime ertödtet. Die Befürchtung, daß die römisch-jesuitische Richtung die Oberhand gewinnen könnte, hatte sich als

wohlbegründet erwiesen; Kuenzer hat hierin mehr Scharfblick bekundet, als die Staatsmänner seiner und der späteren Zeit, welche die dem modernen Staate und der fortgeschrittenen Cultur drohende Gefahr kaum ahnten. Kuenzer war ein furchtbarer Gegner der ultramontan = reactionairen Partei, wenigstens sehr gefürchtet, so lange er lebte; nur aus sicherem Verstecke oder aus weiter Ferne suchten seine Feinde ihn mit giftigen Pfeilen zu verwunden. Nachdem er aber im Kampfe unterlegen und aus dieser Welt geschieden war, da ergriff die Feiglinge Muth, und unedel, wie solche Parteiführer und Parteigänger zu sein pflegen, verfolgten sie den Todten mit den niedrigsten Schmähungen. Es soll nicht gesagt werden, daß sein Auftreten und Verhalten in Allem zu billigen sei, die bischöfliche Behörde konnte ohne Zweifel nicht anders handeln, als sie handelte, und jedem Einzelnen und Privaten ist es unbenommen, dem mißbilligenden Urtheile der Behörde beizutreten und es gegen Angriffe zu vertheidigen. Aber Lüge und Verläumdung, boshafte Verdächtigung der Gesinnung und der Absichten sind Waffen, die für eine gute Sache niemals benutzt werden können; auf solche Weise wurde die Sache des Ultramontanismus gegen Kuenzer vertreten in den historisch-politischen Blättern, in Schriften aus Mainz und anderen. Auch J. v. Longner hat („Beiträge zur Geschichte der ober-rheinischen Kirchenprovinz“. 1863, S. 246.) in seiner Ultramontanthuerei nicht unterlassen können, mit dem Prädicate „berüchtigt“ dem Spitalpfarrer Kuenzer einen Stein nachzuwerfen. Gegen den Vorwurf der Unkirchlichkeit, ja Kirchenfeindlichkeit kann Kuenzer nicht in Schutz genommen werden, wenn „Kirche“ und „Kirchlichkeit“ im ultramontanen Sinn zu nehmen sind. Er sprach sich immer offen über seine Stellung zu dieser Partei aus, am kräftigsten vielleicht auf der Volksversammlung in Engen am 30. März 1848. Aber er gehörte mit voller Ueberzeugung und Hingebung der nach Wessenberg genannten kirchlichen Richtung an, der Deutschkatholizismus Ronge's konnte seinen Beifall nicht finden. Er trat dem Verlangen nach Reformen bei, das damals ziemlich allgemein geäußert wurde; aber er ging weiter, als zulässig schien: es genügte ihm nicht, die freien Ansichten zu hegen, zu äußern und zu vertheidigen, sondern er that Schritte, um die als nothwendig erkannten Reformen in die Wirklichkeit einzuführen. Deswegen schritt die kirchliche Behörde gegen ihn ein; im Uebrigen hat es zu allen Zeiten aufrichtige Katholiken gegeben, welche über den Eölibat und Anderes nicht anders dachten und urtheilten, als Kuenzer und seine Anhänger. Man könnte zu seinen Gunsten auf das freundschaftliche Verhältniß und die Uebereinstimmung sich berufen, die zwischen ihm und anderen katholischen Männern, wie Wessenberg und Koz, ununterbrochen bestand; noch sind mehrere am Leben (1873), die ihm nahe gestanden, die seine Gesinnungsgenossen waren, sie weisen mit Entschiedenheit die erhobenen Verdächtigungen zurück. — Kuenzer kämpfte für Licht und Freiheit, für Religion und Vaterland, ein rüstiger, unermüdblicher Streiter gegen die hierarchischen Bestrebungen, gegen jene Richtung, welche blind-sclavische Unterwerfung verlangt, welche die Verläugnung des Gewissens und das Opfer der Ehre von den Einzelnen fordert, welche auf die Knechtung des niederen Klerus und auf die Depravation der deutschen Gesinnung im katholischen Volke hinarbeitet, welche die Religion zum Mittel der Politik herabwürdigt. Er gehörte niemals zu den revolutionairen Wühlern und Agitatoren; wenn auch das Ende seiner politischen Laufbahn nicht vorwurfsfrei ist, so muß doch bestritten werden, daß er bis dahin den Boden des Rechts und Gesetzes je verlassen und die Autorität der Obrigkeit mißachtet habe. Er war Vorkämpfer für die Freiheit des Volkes, ein freier Mann, der Mannesehre und Manneswürde stets heilig hielt, weder servil gegen Oben, noch herrisch = vornehm gegen Untergebene, ein wahrhaft

liberaler Mann, billig, und gerecht gegen Andersdenkende, ein edler, lebenswürdiger Charakter, geachtet von seinen Gegnern, den politischen und selbst von jenen kirchlichen, welche, nicht durch Parteileidenschaft verblendet, die Fähigkeit sich bewahrten, auch entgegengesetzte Bestrebungen zu beurtheilen und persönliche Vorzüge und Verdienste Andersgesinnter zu würdigen. F. Kössing.

Benedikt Pancratius Nikolaus Kühn,

Commandeur der 2. Infanterie-Brigade von 1836—1840 stammte aus Mainz, wo er als Sohn eines Hauptmanns am 21. März 1777 geboren wurde. 1772 in kurmainzischen Dienst getreten, in welchem er bis 1800 sechs Feldzüge mitmachte, 1802 bei der Säkularisirung des Fürstbisthums, in fürstlich Salm-Krauthelm'schen Dienst, 1807 nach der Mediatisirung des Fürstenthums als Oberlieutenant von Baden übernommen, machte er im Regiment v. Harrant den Feldzug 1806 und 1807 (s. d. A. Cloßmann), im Infanterie-Regiment Großherzog No. 1 den von 1807 und den von 1812 gegen Rußland mit (s. d. A. Cloßmann, Harrant, Grolman), in welchem letzterem er als Hauptmann nach Erkrankung sämtlicher Stabsofficiere mit heldenmüthiger Ausdauer und fortweisendem Beispiel das Regiment führte, in der Schlacht an der Berezina Kampflust und sichere Haltung aufrecht erhielt, und im Gefechte bei Malodezno die letzte Waffenthat befehligte, einen gelungenen Bajonettangriff. Ebenso nahm er als Major und Bataillonscommandeur im 3. Regiment Theil am Feldzuge 1815 (s. d. A. Schäffer), erhielt 1832 als Oberst das Commando des Regiments Großherzog No. 1 und 1836 das der 2. Infanterie-Brigade, in welcher Function er, 1839 General-Major geworden, 1840, nachdem er noch bei den Kriegsübungen des VIII. deutschen Bundes-Corps die badischen Truppen befehligte hatte, in Ruhestand trat. Er starb in Folge eines Schlagflusses am 10. August 1854 in Karlsruhe. L. Löhlein.

Karl Kuntz

wurde geboren zu Mannheim im Jahre 1770, und starb als Hofmaler und Galeriedirector zu Karlsruhe am 8. September 1830. Seine ersten künstlerischen Anregungen erhielt Kuntz in seiner Vaterstadt, in der unter Karl Theodor mehrere Künstler wirkten und noch die schöne Gemäldegalerie sich befand. Im Jahre 1790 ging er nach der Schweiz und nach Oberitalien. Als die Pfalz an Baden fiel, kam er durch Vermittelung Weinbrenner's nach Karlsruhe, wo er als Maler und Radirer thätig war. Vorzugsweise in der Darstellung von Kindern brachte er es zu einer großen Naturtreue und Lebendigkeit, auch Schafe, Ziegen, Pferde hatte er studirt. Er pflegte nach den lebenden Thieren Thonmodelle zu machen und nach diesen zu malen. Die plastische Auffassung überwiegt in seinen Darstellungen, er zeichnet streng, seine Farbe ist klar, die Lüfte sind zart, doch fehlt es bei einer gewissen Glätte des Vortrags oft an entschiedener Kraft und an wirkungsvoller Lichtperspective. Mehrere Bilder von seiner Hand besitzt die Kunsthalle in Karlsruhe. Ungleich bedeutender erscheint er aber in mehreren, unmittelbar nach der Natur gemalten Studien einzelner Thiere, wie z. B. in denjenigen, welche im Jahre 1853 an die Galerie in Mannheim abgegeben worden sind. Kuntz hat außerdem zahlreiche Aquatinta-Blätter, Ansichten von Mannheim, Baden, Heidelberg, Schwezingen u. s. w. gefertigt und mehrere Thierstücke nach Paul Potter (z. B. dessen pissende Kuh), J. H. Noos, J. v. d. Dres, A. v. d. Velde radirt. — Sein Sohn Rudolph Kuntz, geboren zu Mannheim 1797,